

Fraktion der CDU

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

Fraktion der SPD

z. K.:
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
Fraktion UB-UWG
Fraktion Die Linke

Heinsberg, den 29.03.2010

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung zur Beantwortung in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.04.2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

als Kompromiss zu dem gesetzlichen Regelungsmodell der Arbeitsgemeinschaft wurde 2004 vereinbart, dass 69 Kommunen im Rahmen einer Experimentierklausel die Gewährung des Arbeitslosengeldes II in eigener Zuständigkeit bearbeiten. Dieses Optionsmodell wurde auf sechs Jahre (bis 31. Dezember 2010) befristet.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar am 20.12.2007 die Einführung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31.12.2010 eine neue, den Anforderungen des Grundgesetzes entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen; dies ist bislang aber noch nicht geschehen.

Wie auch der lokalen Presse jüngst zu entnehmen war, hat sich die Bund-Länder-Gruppe von CDU, FDP und SPD nun auf eine Neuorganisation der Jobcenter geeinigt. Kernpunkt ist dabei eine Grundgesetzänderung, damit Arbeitsagenturen und Kommunen auch künftig gemeinsam

Langzeitarbeitslose betreuen können. Zugleich soll aber auch der Bestand der 69 Optionskommunen, die diese in Alleinregie betreuen, über das Jahresende hinaus gesichert werden. Ihre Zahl soll unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 110 erhöht werden können.

Laut Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit & Soziales am 24.02.2010 hat sich auch der Landrat gegenüber dem Landkreistag NRW für eine Option zur Aufgabenerledigung nach dem SGB II ausgesprochen. Dies sei auch schon bei der Einführung des SGB II die vorrangige Alternative gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch nicht sichergestellt, ob die Finanzierung auskömmlich sei. Es werde also bei Vorliegen der Rahmenbedingungen zu prüfen sein, ob sich der Kreis Heinsberg für eine Option zur alleinigen Umsetzung des SGB II entschließt. Dies werde in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschehen.

Auch die Fraktionen von CDU und SPD befürworten bei der Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II für Arbeitslose grundsätzlich eine Aufgabenerledigung in Form des Optionsmodells und greifen den zuvor genannten Prüfgedanken auf. Angesichts der Grundsatzeinigung in der Bund-Länder-Gruppe stellen sich folgende Fragen:

1. Inwieweit ist es – insbesondere aufgrund der genannten Grundsatzeinigung – bereits zu konkreten Gesetzentwürfen bzw. Initiativen zur Neuregelung in diesem Bereich gekommen?
2. Sofern es dahingehende Entwürfe bereits geben sollte und soweit diese der Verwaltung bekannt sind: Wie sehen die Details aus (insbesondere die Finanzierungsfrage betreffend)?
3. Erscheint im Hinblick auf die zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben eine Einführung des sog. „Optionsmodells“ auch im Kreis Heinsberg als realistisch (insbesondere im Hinblick auf Bundesaufsicht und Haftungsregelungen)?
4. Sofern bekannt: Welche Erfahrungen hat der Kreis Düren bei der praktischen Umsetzung des Optionsmodells gemacht?

Die Kreistagsfraktionen von CDU und SPD bitten um Beantwortung dieser Fragen bzw. um einen entsprechenden Bericht in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.04.2010.

Mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Kreistagsfraktion
Norbert Reyans, Fraktionsvorsitzender



für die SPD-Fraktion
Michael Stock, Fraktionsvorsitzender